



Mitteilungsblatt der Gemeinde Kluftern

Amtl. Bekanntmachungen von der Gemeindeverwaltung. Herausgeber Verlag Ortennachrichten G. Lütze GmbH, 7410 Reutlingen

Druck und Verlag: PRIMO-Verlagsdruck A. Stähle, 7768 Stockach, Postfach 2227, Telefon (07771) 7700. Verantwortlich für den Inhalt: A. Stähle, Stockach

7. Jahrgang

DONNERSTAG, den 24. Februar 1972

Nummer 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis auf die Bürgerversammlung

Wie angekündigt, findet heute Donnerstag abend, den 24. Februar 1972, abends 19,30 Uhr im Turnsaal des Schulhauses die Bürgerversammlung über die bevorstehende Gemeindereform statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters und Gemeinderates über die bevorstehende Gemeindereform bzw. die geführten Verhandlungen
2. Diskussion

Im Namen des Gemeinderates darf ich Sie heute, liebe Bürgerinnen und Bürger, hierzu nochmals recht herzlich einladen.

Bekanntmachung der Bürgeranhörung

Wie bereits bekanntgemacht, findet nun am kommenden Sonntag, den 27. Februar 1972 die Anhörung der Bürger über die Verwaltungsreform statt.

1. Die Abstimmungszeit dauert von vormittags 8,00 bis 18,00 Uhr
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk
Der Abstimmungsraum befindet sich im Rathaus
3. Wer in ein - Verzeichnis der Anhörungsberechtigten - eingetragen ist, kann durch persönliche Stimmabgabe in seinem Stimmbezirk abstimmen
Wer einen Stimmschein besitzt, kann
 1. durch persönliche Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes, oder
 2. durch Briefabstimmung abstimmen.
4. 1. der Stimmzettel enthält folgende Frage:
Sind Sie für eine Eingliederung der Gemeinde Kluftern in die Stadt Friedrichshafen
2. Der Abstimmende soll seinen Willen zweifelsfrei zum Ausdruck bringen, in dem er auf dem Stimmzettel eine Antwort durch ein in den daneben befindlichen Kreis gesetztes Kreuz oder durch Streichung der anderen Antwort klar kennzeichnet.
5. Die Stimmzettel und (Wahl)Umschläge werden amtlich hergestellt und für die persönliche Stimmabgabe im Abstimmungsraum, für Briefabstimmende auf vorherigen Antrag schon mit dem Stimmschein ausgegeben. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und (Wahl)Umschlägen abgestimmt werden. Nicht amtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die sich in nicht amtlichen (Wahl)Umschlägen befinden, sind ungültig.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Im Anschluss an die Auszählung der Bürgeranhörung findet am kommenden Sonntag, den 27. Februar 1972, gegen 19,00 Uhr, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

Endgültige Beschlussfassung bzw. Beratung über die Eingliederung der Gemeinde Kluftern in die Stadt Friedrichshafen.

Die Bevölkerung wird hierzu recht herzlich eingeladen.

Zählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählung 1971/72)

Vollerhebung und Repräsentative Erhebung

Die Vollerhebung und die Repräsentative Erhebung zur Landwirtschaftszählung 1971/72 sind im Landwirtschaftsgesetz vom 23. Dezember 1970 angeordnet und werden von Anfang Januar bis Mitte März 1972

durchgeführt. Den Ergebnissen dieser Erhebungen kommt angesichts des gegenwärtigen tiefgreifenden Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Sie werden für wichtige Entscheidungen und Maßnahmen benötigt, die nach dem Landwirtschaftsgesetz von der Bundesregierung zum Ausgleich der natur- und strukturbedingten Wettbewerbsnachteile der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen und zur Verbesserung der sozialen Lage der Agrarbevölkerung zu treffen sind. Auch für die Verhandlungen auf EWG-Ebene und für Aufgaben der Berufsorganisationen sind zuverlässige Unterlagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen unentbehrlich.

Wer ist auskunftspflichtig?

Für die Vollerhebung sind die Inhaber aller land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe ab 1 Hektar landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder fischwirtschaftlich genutzter Fläche auskunftspflichtig; Inhaber von kleineren Betrieben sind ebenfalls auskunftspflichtig, wenn diese auf Grund ihrer natürlichen Erzeugungseinheiten eine jährliche Marktproduktion im Wert von mindestens 4 000 DM hervorbringen.

Für die Repräsentative Erhebung, die nur bis zu 20% der Vollerhebungsbetriebe umfasst, wurden die in Frage kommenden Betriebe vom Statistischen Landesamt nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Die Zählung erfolgt mittels besonderer Fragebogen (Vollerhebungsbogen, Repräsentativerhebungsbogen, Ergänzungs- und Zusatzbogen) und wird von besonders geschulten Erhebenden (Interviewern) durchgeführt. Die Erheber füllen die Zählpapiere nach eingehender Befragung der Auskunftspflichtigen in deren Anwesenheit aus. Es wird gebeten, die Erheber bei

ihrem Zahlgeschäft nach Kräften zu unterstützen.
Wer vorsätzlich oder fahrlässig die notwendigen Auskünfte verweigert, nicht richtige oder unvollständige Angaben macht, schädigt seinen Berufsstand und die Allgemeinheit und kann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bestraft werden.

Geheimhaltungsschutz

Die Einzelangaben unterliegen nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) der Geheimhaltung. Ihre Verwendung für steuerliche Zwecke ist untersagt.

BÜRGERMEISTER

Rodungsaktion im Obstbau

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau beim Landratsamt Überlingen teilt folgendes mit:
Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg werden von hier für die in der Rodungssaison 1971/72 gerodeten alten unwirtschaftlichen Anlagen und Streubestände von Most-äpfeln, Mostbirnen, Kirschen, Pflaumen, Schalen- und Strauchbeerenobst Beihilfen aus Landesmitteln in Aussicht gestellt. Eine Zuschussgewährung für die Rodung von Tafel-äpfeln, Tafelbirnen und Pfirsichen ist nach den EWG-Verordnungen 2517/69 und 2537/69 nicht mehr möglich.

Keinesfalls wird aus Landesmitteln eine Rodungsprämie für Obstanlagen gewährt, die erst in der Zeit des Generalobstbauplanes (Pflanzperioden 1956/57 bis 1969/70) erstellt worden sind.

Die Zuschussanträge sind in doppelter Fertigung sofort nach Beendigung der Rodung, spätestens aber bis 15. April 1972 an das Landratsamt Überlingen, Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, 7770 Überlingen, Bahnhofstr. 5, zu senden. Formulare werden auf Anforderung durch das Landratsamt Überlingen, Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau - Tel. Nr. 07551/4450 - zugesandt.

Öffentliche Auslegung des Industriebebauungsplanes "Letten" und des Bebauungsplan-Entwurfes "Briel"

Die Gemeinde Kluffern hat beschlossen, für das Gewann "Briel" einen Bebauungsplan und für das Gebiet "Letten" einen Industriebebauungsplan aufzustellen.
Die Entwürfe der beiden Bebauungspläne liegen in der Zeit vom 25. Februar 1972 bis 24. März 1972 auf dem Rathaus in Kluffern während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden.

gez. BROTZER, Bürgermeister

Ärztlicher Sonntagsdienst

26. / 27. Februar 1972

Dr. E. Kubitzka, Immenstaad, Reutenenweg 1
Tel. Nr. 07545/6207

26. / 27. Februar 1972

Dr. Schürer, Markdorf, Tel. Nr. 2204

Tierärzte - Dienst

26. / 27. Februar 1972

Dr. Schumacher, Untersiggingen
Tel. Nr. 07555/270

Apotheken-Dienst

26. / 27. Februar 1972

Schloß-Apotheke Markdorf, ab Samstag 13 Uhr
Apotheke Bürger, Fischbach von 10 - 12 Uhr
In dringenden Fällen jeden Abend ab 20 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für die Pfarrei Kluffern vom 27. 2. - 5. 3. 1972

Sonntag, 27. 2. 1972

8, 45 Uhr Hauptgottesdienst - Gemeinschaftsmesse
für Familie Fürst
13, 30 Uhr Rosenkranz

Montag, 28. 2. 1972

19, 30 Uhr Abendmesse

Dienstag, 29. 2. 1972

8, 00 Uhr hl. Messe für Mathilde Burkhard u. Verwandte

Mittwoch, 1. 3. 1972

7, 45 Uhr Schülergottesdienst, Hl. Messe in besonderem
Anliegen

Freitag, 3. 3. 1972

18, 30 - 19, 30 Uhr Heilige Beichte
19, 30 Uhr hl. Messe für Johann Straub

Samstag, 4. 3. 1972

16, 00 - 17, 00 Uhr und 19, 00 Uhr hl. Beichte
17, 00 Uhr Rosenkranz
19, 30 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 5. 3. 1972.

9, 45 Uhr Hauptgottesdienst, Hl. Messe für Otto Roth

Männerabend

Der nächste Männerabend auf dem Hersberg findet am Sonntag, den 5. März 1972 statt. Zuerst ist um 19, 30 Uhr Abendmesse mit Ansprache und anschließend daran eine Podiumsdiskussion unter dem Thema: "Christliche Ehe heute". Es beteiligen sich daran Herr Weishaupt aus Überlingen, Herr Röhrenbach aus Immenstaad, Frau Zeuner aus Ittendorf und Frau Waibel aus Markdorf. Wegen des speziellen Themas sind dazu auch die Frauen herzlichst eingeladen.

Evangel. Pfarramt Markdorf

Sonntag, den 27. Februar, nachmittags 15 Uhr
Gottesdienst (altes Schulhaus)

Montag, den 6. März trifft sich der Mütterkreis um
20, 00 Uhr in der Weinstube "Drei Könige" in Markdorf
Dort findet ein offener Abend statt mit dem Gesprächs-
thema "Technik-Wissenschaft-Religion". Gäste sind
herzlich willkommen